



6. Mai 1981

Erdbeben in Algerien;  
Wiederaufbau des Lyceums in Chettia/El Asnam

- Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom 23. April 1981 (Beilage)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 27. April 1981 (Beilage)  
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Stellungnahme vom 1. Mai 1981 (Beilage)  
Finanzdepartement. Vernehmlassung vom 5. Mai 1981 (Beilage)  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 28. April 1981 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten, auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Zur Finanzierung des Baus eines Lyceums in Chettia (Algerien) im Rahmen der Wiederaufbauhilfe wird aus dem laufenden Rahmenkredit von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (bzw. zulasten der vorgesehenen Reserve von 26 Millionen Franken für aussergewöhnliche Katastrophenfälle) ein Betrag von höchstens Fr. 2,5 Mio freigegeben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von Fr. 2,5 Mio wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragskreditbegehren 1981 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss gewährt. Ein entsprechender Kreditbetrag von Fr. 2,5 Mio wird im Voranschlag 1981 unter Rubrik 703.493.16 "Finanzhilfeschenkungen" oder 703.600.03/1 "Darlehen, Ausland" gesperrt.

Protokollauszug an:

- EDA 6 zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

0.299-52 - STD/fb

Dringend

An den Bundesrat

Ausgeteilt

3003 Bern, den 23. April 1981

Erdbeben in Algerien;  
Wiederaufbau eines Lyceums in Chettia/El Asnam

I. Das Katastrophenereignis

Am Freitag, den 10. Oktober 1980, wurde die Stadt El Asnam von einem schweren Erdbeben mit einer Intensität von 7,4 auf der Richterskala heimgesucht. Das Epizentrum lag in der Nähe von El Asnam; das Schadengebiet erstreckte sich über eine Fläche von 15'000 km<sup>2</sup>.

Nebst gewaltigen Schäden an öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern, wurden offiziell folgende Opfer gemeldet:

2'800 Tote  
8'000 Verletzte  
410'000 Obdachlose

II. Die ersten Hilfemassnahmen

a) Allgemein

Dem Appell der algerischen Regierung zur Lieferung von Lebensmitteln, Zelten, Betten, Wolldecken und anderen Ausrüstungsgegenständen, leistete das Ausland, vor allem die westeuropäischen Länder und die USA, spontan Folge.

Die Organisation der Hilfsmassnahmen oblag in den ersten Tagen den zivilen Behörden, wobei diese auch militärische Einheiten einsetzen konnten. Nach einer Woche wurde die Koordination der Hilfsaktionen der Armee übertragen und es entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit der Zivilbehörde.

Die Bevölkerung beurteilte die Selbsthilfe als sehr wirksam, und dies obwohl viele Verantwortliche und Teile der Bevölkerung noch während Tagen unter Schockwirkungen litten.

b) Die Hilfeleistung der Schweiz in der Phase der Soforthilfe

Der Delegierte für Katastrophenhilfe im Ausland hat wenige Stunden nach Bekanntwerden über den algerischen Botschafter in der Schweiz und die schweizerische Botschaft in Algerien die Hilfe der Eidgenossenschaft angeboten.

Die mobile chirurgische Equipe wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober zusammengestellt und verliess die Schweiz am Samstag in den frühen Morgenstunden. Sie stand bereits rund 18 Stunden nach der Katastrophe in Algerien zur Verfügung. Eine zweite chirurgische Equipe folgte 24 Stunden später. Geliefert wurde ebenfalls eine erweiterte Hospitalisationszelle, d.h. Ausrüstung inkl. 10 Operations-, Pflege- und Materialzelte.

Ueberdies stellte der Bund, aufgrund eines Aufrufes der algerischen Regierung, Familienzelte und Wasserentkeimungstabletten im Gesamtwert von Fr. 215'000.-- zur Verfügung.

Von Mitte Oktober bis Ende November stand ebenfalls die Wasseraufbereitungsanlage im Einsatz und diente zuerst der Trinkwasseraufbereitung und später der Pulvermilchherstellung.

Durch das Einrichten einer Funkverbindung zwischen dem Katastrophengebiet und der Hauptstadt konnte die Einsatzführung und die Koordination von der Schweiz aus verbessert werden.

### III. Abklärung der Wiederaufbaubedürfnisse durch den Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland

Bereits anlässlich seines Besuches während der Phase der Soforthilfe führte der Delegierte die ersten Besprechungen über eine spätere Wiederaufbauhilfe. In der Zeit vom 6. bis 12. März, reiste ein vom Delegierten geleitetes Rekognoszierungsteam, zusammen mit einem Vertreter des SRK, nach Algerien mit dem Ziel:

- Wiederaufbaubedürfnisse mit den zuständigen lokalen, regionalen und nationalen Behörden zu besprechen und einen schweizerischen Hilfsbeitrag zu definieren.

Anlässlich dieser Reise wurde festgestellt, dass der Wiederaufbau von Wohnhäusern in vorfabrizierten Gross-Serien bereits eingeleitet worden war. Gemäss den Plänen der algerischen Regierung, soll bis Ende 1981 Wohnraum für 20'000 Familien in städtischem und für 8000 Familien in ländlichem Gebiet geschaffen werden.

Im Bereich der Sozialbauten gibt die algerische Regierung der Erstellung von Schulräumen erste Priorität. Als nächstes Ziel sollen über 2200 Primarschulklassen untergebracht und 45 "Centres d'éducation moyenne" und Mittelschulen erstellt werden. In zweiter Priorität folgen Spitaler, Polykliniken und 50 Gesundheitsstationen.

### IV. Vorgesehener Beitrag der Schweiz auf dem Gebiet des Wiederaufbaus

Die algerische Regierung stellt vorläufig 2 Milliarden Schweizerfranken für den Wiederaufbau der ersten und zweiten Priorität zur Verfügung. Sie ist aber auf die Unterstützung des Auslandes angewiesen um die durch die Erdbebenkatastrophe entstandenen Lücken an Wohnungen und Infrastrukturbauten möglichst rasch auszuführen. Ein Beitrag der Schweiz ist deshalb wünschenswert.

Durch die vom Katastrophenhilfekorps und den schweizerischen Hilfswerken geleistete Soforthilfe ist sowohl mit den Behörden als auch mit der Bevölkerung ein Vertrauensverhältnis entstan-

### Finanzielle Auswirkungen

den, welches günstige Voraussetzungen für ein Wiederaufbauprogramm schafft.

In El Asnam wurden sämtliche Primar- und Mittelschulen zerstört. Die Schüler mussten teilweise in anderen Departementen im Umkreis bis zu 500 km untergebracht werden. Es entsprach deshalb einem verständlichen und ausdrücklichen Wunsch der algerischen Regierung, dass sich die Schweiz am Wiederaufbau der Schulen, insbesondere der Lyzeen beteiligt. Auf die hohe Dringlichkeit der Bauvorhaben wurde besonders hingewiesen, besteht doch die Absicht, bei Semesterbeginn, d.h. Mitte September 1981, eine möglichst grosse Anzahl von Schülern an ihrem neuen Wohnort, einer der neuen Satellitenstädte um El Asnam, unterzubringen.

Durch die schweizerische Hilfeleistung, eine gemeinsame Aktion des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps und des Schweizerischen Roten Kreuzes, soll deshalb der Bau eines Lyzeums für 1'000 Schüler in der Satellitenstadt Chettia (El Asnam) ermöglicht werden. Die Kosten werden auf Fr. 3'750'000.- geschätzt.

Den Wünschen der algerischen Regierung entsprechend und aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Korps kommt ein Vorfabrikationssystem mit weitgehender Elementherstellung in der Schweiz zur Anwendung, welches zudem den hohen Anforderungen an die Erdbebensicherheit zu genügen hat. Die Ausführung erfolgt in Zusammenarbeit von Korpsfreiwilligen und einer schweizerischen Generalunternehmung.

Abklärungen an Ort und Stelle haben ergeben, dass die schweizerischen Baufachleute auf die Unterstützung der Lokal- und Zentralbehörden rechnen können. Im weiteren ist vorgesehen, dass der algerische Partner den Baugrund sowie Hilfsmittel und Geräte zur Verfügung stellt und die notwendigen Arbeiten für Fundamente und weitere Infrastruktur übernimmt.

ein Betrag von höchstens Fr. 2,5 Millionen freigegeben.

2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.

V. Finanzielle Auswirkungen

Da sich das Schweizerische Rote Kreuz mit einem Betrag von 1 bis 1,25 Millionen Franken am Wiederaufbauprojekt Chettia beteiligen wird, fallen zulasten des Bundes höchstens 2,5 Millionen Franken.

Die ordentlichen Kredite der Rubrik "Internationale Hilfswerke" für das laufende Jahr sind nahezu vollständig engagiert. Die Hilfeleistungen an die afrikanischen Flüchtlinge und besonders die Aktion des Katastrophenhilfekorps in Somalia führen dazu, dass für die nicht voraussehbaren Wiederaufbauaktionen nach den verheerenden Erdbeben in Algerien und Süd-Italien keine ordentlichen Mittel mehr frei sind. Es ist deshalb notwendig, für die Wiederaufbauaktion in Algerien die Reserve von Fr. 26'000'000.-- des Rahmenkredits 1978/81 zu verwenden und den Betrag von 2,5 Millionen Franken durch den Weg des Nachtragskredits zu finanzieren. Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass wir wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte dieses Jahres einen Kreditantrag für den Wiederaufbau in Süd-Italien in der Höhe von 2 bis 2,5 Millionen Franken einreichen werden.

VI. Die Eidgenössische Finanzverwaltung des Eidgenössischen Finanzdepartementes wurde konsultiert.

VII. Wir beehren uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n

1. Zur Finanzierung des Baus eines Lizeums in Chettia (Algerien) im Rahmen der Wiederaufbauhilfe wird aus dem laufenden Rahmenkredit von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (bzw. zulasten der vorgesehenen Reserve von 26 Millionen Franken für aussergewöhnliche Katastrophenfälle) ein Betrag von höchstens Fr. 2,5 Millionen freigegeben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.

EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT  
DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES  
MINISTERO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

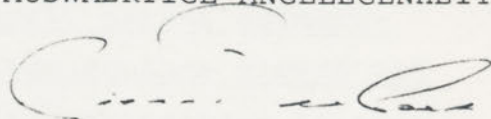
3. Der erforderliche Zahlungskredit von Fr. 2,5 Millionen wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragskreditbegehren 1981 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss gewährt.

Objekt:

An den Bundesrat

Wiederaufbau eines  
Systems in Chettia/El Annam

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Mitbericht

zum Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten  
vom 23. April 1981

Wir sind mit dem vorgesehenen schweizerischen Wiederaufbau-  
beitrag von 2,5 Mio Franken grundsätzlich einverstanden,  
missen aber darauf bestehen, dass das Vorhaben aus den be-  
willigten Budgetkrediten und nicht, wie beantragt, über den  
Nachtragsweg finanziert wird. Den gleichen Standpunkt werden  
wir auch hinsichtlich der geplanten Wiederaufbau-Aktion im  
Erdbebengebiet von Südtalien, wofür ebenfalls ein Nachtrags-  
kreditbegehren in Aussicht gestellt wird, einnehmen müssen.

Der laufende Voranschlagskredit "Internat. Hilfswerke" wurde  
im Rahmen des BB über die Herabsetzung von Bundesleistungen  
in den Jahren 1981 -83 um 10 % auf 36,86 Mio Franken gekürzt.  
Auf den linear gekürzten Krediten dürfen laut BRB vom  
2.7.80 grundsätzlich keine Nachtragskreditbegehren gestellt  
werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Mehrbedarf auf  
Faktoren zurückzuführen ist, die der Einflussnahme der Bundes-



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 27. April 1981

No. 942

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Erdbeben in Algerien;  
 Wiederaufbau eines  
 Lyceums in Chettia/El Asnam

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten  
 vom 23. April 1981

Wir sind mit dem vorgesehenen schweizerischen Wiederaufbau-  
 Beitrag von 2,5 Mio Franken grundsätzlich einverstanden,  
müssen aber darauf bestehen, dass das Vorhaben aus den be-  
willigten Budgetkrediten und nicht, wie beantragt, über den  
Nachtragsweg finanziert wird. Den gleichen Standpunkt werden  
 wir auch hinsichtlich der geplanten Wiederaufbau-Aktion im  
 Erdbebengebiet von Süditalien, wofür ebenfalls ein Nachtrags-  
 kreditbegehren in Aussicht gestellt wird, einnehmen müssen.

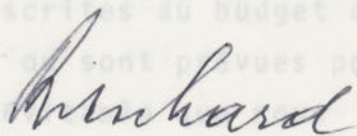
Der laufende Voranschlagskredit "Internat. Hilfswerke" wurde  
 im Rahmen des BB über die Herabsetzung von Bundesleistungen  
 in den Jahren 1981 -83 um 10 % auf 38,88 Mio Franken gekürzt.  
 Auf den linear gekürzten Krediten dürfen laut BRB vom  
 2.7.80 grundsätzlich keine Nachtragskreditbegehren gestellt  
 werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Mehrbedarf auf  
 Faktoren zurückzuführen ist, die der Einflussnahme der Bundes-



behörden entzogen sind. Das trifft hier nicht zu. Die betreffenden Verpflichtungs- und Zahlungskredite liegen in der Führung des Bundesrates, sind also weitgehend steuerbar.

Wir sehen uns veranlasst, den Bundesrat darauf aufmerksam zu machen, dass im Falle der Entgegennahme dieses und ähnlicher Nachtragskreditbegehren das vorgegebene lineare Kürzungsziel von jährlich 360 Mio Franken nicht mehr eingehalten werden könnte. Nach den bereits erfolgten Kredit-erhöhungen liegt der Gesamtbetrag der linearen Kürzung nur noch knapp über diesem durch den Herabsetzungsbeschluss geforderten Minimalbetrag. Es muss somit alles daran gesetzt werden, dass weitere Nachträge zugunsten linear gekürzter Rubriken vermieden werden.

EIDGENOESSISCHES FINANZDEPARTEMENT



Ritschard

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Berne, le 1er mai 1981

Au Conseil fédéral

Distribué

Séisme en Algérie;  
reconstruction d'un lycée à Chettia/El Asnam

Rapport complémentaire au co-rapport et à la proposition  
du Département des finances du 27 avril 1981.

Nous ne pouvons, faute de moyens financiers suffisants, financer la reconstruction du lycée à Chettia/El Asnam par les crédits budgétaires courants, c'est-à-dire sans recourir à un crédit de paiement supplémentaire. Aussi, sans l'octroi d'un crédit supplémentaire, nous ne pourrions pas réaliser le projet susmentionné. Ce point de vue nous est dicté par les considérations suivantes :

1. La plus grande partie des dépenses inscrites au budget de l'aide humanitaire sont déjà engagées ou sont prévues pour des actions en préparation. Il est inévitable que nous ayons encore, d'ici à la fin de l'année, à faire face à un certain nombre de besoins difficilement prévisibles, pour lesquels un appui au titre de l'aide humanitaire sera nécessaire. Nous disposons encore pour de tels cas d'un montant de 2,3 millions de francs. Compte tenu de l'expérience de ces dernières années, cette marge, extrêmement étroite, ne nous permettra d'intervenir au cours des huit prochains mois que dans les cas les plus graves. Nous n'avons donc plus de moyens disponibles au budget 1981 de l'aide humanitaire.

Pierre Aubert

2. En raison des engagements déjà pris dans d'autres domaines de l'aide publique au développement et des réductions budgétaires qui touchent ces rubriques, nous n'avons pas de possibilité de procéder à une compensation interne.
3. A notre avis, une catastrophe de l'ampleur de celle d'El Asnam était difficilement prévisible et échappe en ce sens au contrôle du Conseil fédéral. Nous prévoyons naturellement dans nos budgets des montants pour de tels cas, de façon à éviter, dans la mesure du possible, de recourir à des crédits supplémentaires. C'est ainsi que nous accordons, chaque année, un soutien à plusieurs dizaines d'actions humanitaires nouvelles sans recourir à des crédits supplémentaires. Il faut cependant admettre que, depuis l'ouverture du crédit de programme au printemps 1979, nous avons dû intervenir de manière plus importante que prévue en raison de l'ampleur de certaines catastrophes naturelles (Yougoslavie, Algérie et Italie) et surtout de l'afflux massif de réfugiés en Asie et en Afrique. C'est en particulier aussi pour faire face à des besoins imprévisibles de cette nature que le Conseil fédéral et le Parlement avaient prévu une réserve de 26 millions dans le crédit de programme d'aide humanitaire, réserve correspondant à des dépenses non comprises dans le plan financier. Vous y avez recouru à plusieurs reprises depuis l'entrée en vigueur du crédit de programme pour un montant total de 20 millions de francs. Une partie des dépenses supplémentaires a pu cependant être compensée par le blocage de montants équivalents à d'autres rubriques.

Nous considérons dès lors que les dépenses prévues pour la reconstruction d'un lycée à Chettia/El Asnam justifient la demande de crédit supplémentaire de paiement à la charge du solde de la réserve de 26 millions du crédit de programme d'aide humanitaire, telle que mentionnée dans notre proposition du 23 avril 1981.

DEPARTEMENT FEDERAL DES  
AFFAIRES ETRANGERES



Pierre Aubert



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 5. Mai 1981

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

942

Erdbeben in Algerien;  
 Wiederaufbau eines  
 Lyceums in Chettia/El Asnam

V e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme des Departementes für  
 auswärtige Angelegenheiten vom 1. Mai 1981

Wie sich aus der Stellungnahme des EDA ergibt, kann die Ausgabe von 2,5 Mio Franken weder aus dem laufenden Kredit "Internationale Hilfswerke" verkraftet, noch auf einer anderen Rubrik der Entwicklungszusammenarbeit kompensiert werden. Wird sie trotzdem beschlossen und, wie beantragt, über einen Nachtragskredit finanziert, so bedeutet dies, dass die lineare Budgetkürzung im Bereich der humanitären Hilfe teilweise wieder rückgängig gemacht und damit das gesetzlich geforderte Sparziel von mindestens 360 Mio Franken in diesem Jahr unterschritten wird. Es gilt somit zwischen zwei konkurrierenden Zielsetzungen, nämlich der Einhaltung des dem Bundesrat mit dem Herabsetzungsbeschluss erteilten Sparauftrages einerseits und der Verwirklichung einer an sich unbestrittenen humanitären Aufgabe andererseits, zu entscheiden.